



HESSISCHER LANDTAG

23. 06. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) und Tobias Eckert (SPD) vom 15.03.2021

Anpassung der „Notfall-Sanitäter und der Rettungssanitäter-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung“

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Corona-Pandemie beschleunigt digitalisierten Unterricht - auch bei der Ausbildung der Rettungs- und Notfallsanitäter. Mit einem aktualisierten Positionspapier hat sich der DRK Landesverband Hessen e.V. mit den DRK-Rettungsdienstschulen in Frankfurt, Gelnhausen, Kassel und Marburg an die hessische Landesregierung gewandt, um eine entsprechende Anpassung der Notfall-Sanitäter und der Rettungssanitäter-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung durchzuführen. Die darin gestellten fünf Forderungen formulieren den dringenden Handlungsbedarf und beschreiben die Zukunftsfähigkeit von digitalisierten Lerneinheiten, integriert in die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Rettungsdienstes.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Kultusminister und der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung wie folgt:

Frage 1. Wie hat die Landesregierung auf das o.g. Anschreiben reagiert?

Das Positionspapier des DRK Landesverbands Hessen e.V. wurde durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration geprüft und dem Landesbeirat für den Rettungsdienst im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt. Der Landesbeirat für den Rettungsdienst hat das Papier zur Kenntnis genommen und die Initiative des DRK LV Hessen e.V. begrüßt.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration begrüßte in seinem Antwortschreiben an den DRK Landesverband Hessen e.V. vom 18. September 2020 die Initiative zur Digitalisierung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Rettungsdienst. In dem Schreiben wird ausdrücklich auf die Zuständigkeiten für die länderübergreifenden Regelungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern sowie für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter hingewiesen. Eine isolierte Veränderung im Sinne der Einführung von digitalen Lehrinhalten alleine durch das Land Hessen sind somit faktisch nicht möglich.

Das Positionspapier wurde am 17. Dezember 2020 zur weiteren Behandlung in die Arbeitsgruppe Strukturfragen verwiesen. Die AG Strukturfragen hat sich in ihrer Sitzung am 02.06.2021 mit der Frage befasst und steht dem Ansinnen positiv gegenüber.

Frage 2. Wie will die Landesregierung die Förderung der Digitalisierung der Rettungsdienstschulen sowie den Einsatz von digitalen Unterrichtsformen in der Notfallsanitäterausbildung unterstützen?

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration steht der Ausweitung des Anteils des Online-Unterrichts grundsätzlich offen gegenüber.

In einem ersten Schritt wird mit den Beteiligten im Rettungsdienst geprüft, ob und welche Inhalte aus dem Positionspapier in Hessen umgesetzt werden können. Dazu ist es notwendig, alle an der Ausbildung beteiligten Schulen in Hessen zu hören und ihre Erfahrungen und Bedürfnisse zusammenzufassen. Ergibt sich für Hessen ein Änderungsbedarf, wird das Hessische Ministerium für Soziales und Integration prüfen, wie diese Änderungswünsche an den Bundesgesetzgeber herangetragen werden sollen, der mit dem Notfallsanitätergesetz für die rechtlichen Grundlagen der Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern zuständig ist.

Frage 3. Inwiefern will sich die Hessische Landesregierung mit einer Bundesratsinitiative dafür einsetzen, dass das Notfallsanitätergesetz (NotSanG) und die Notfall-Sanitäter Ausbildungs- und Prüfungsverordnung angepasst wird, um digitalen Unterricht zu ermöglichen?

Derzeit ist keine Bundesratsinitiative geplant. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 4. Wie bewertet die Hessische Landesregierung den Einsatz digitaler Unterrichtsformen insgesamt, sowie bezogen auf die die konkreten Vorschläge zu dem Blended Learning (bei Notfallsanitäterausbildung bis zu 20 %, bei Rettungssanitäterausbildung bis zu 50 % und bei der Praxisanleiterausbildung bis zu 25 % der Gesamtstundenzahl)?

Siehe Antwort auf Frage 2.

Frage 5. Wie soll digitaler Unterricht künftig standardisiert – v.a. für die Rettungssanitäterausbildung, für die das Land Hessen zuständig ist – möglich sein?

Eine Standardisierung des digitalen Unterrichts erfolgt über die Festlegungen in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter (APORettSan).

Frage 6. Inwiefern und wann will die Landesregierung und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter (RettSanAPrV HE) entsprechend novellieren?

Die Hessische APOrettSan orientiert sich inhaltlich an der Musterverordnung des Ausschusses Rettungswesen der Länder, in der z.B. die Inhalte und die Formen des Unterrichts vorgegeben werden. Dies ist notwendig, um die gegenseitige Anerkennung der Ausbildungen in den Bundesländern zu gewährleisten. Eine Novelle der Hessischen APOrettSan im Sinne eines erweiterten digitalen Unterrichts ist daher erst nach der Vorlage einer überarbeiteten Musterverordnung durch den Ausschuss Rettungswesen möglich.

Frage 7. Inwiefern will die Hessische Landesregierung die Rettungsdienstschulen analog dem staatlichen Schulsystem und dem Schulen für Pflegeberufe ebenfalls in den Digitalpakt Hessen und die Fördermöglichkeiten integrieren?

Der Digitalpakt Schule konzentriert sich auf Schulen im Sinne des Schulgesetzes. Eine Ausdehnung auf alle Schulen ist nicht beabsichtigt und würde letztlich auch zu Lasten der übrigen Mittelempfänger gehen.

Frage 8. Inwiefern werden Lösungen in den Arbeitskreissitzungen des Landesrettungsdienstes besprochen und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Die Arbeitsgruppe Strukturfragen wird sich mit dem Positionspapier befassen. Veränderungsvorschläge sind bis zum Ende des dritten Quartals zu formulieren, um diese anschließend in geeigneter Form an die jeweiligen Adressaten zu steuern.

Wiesbaden, 17. Juni 2021

Kai Klose